

Preisblatt zum Gasliefervertrag GVR Plus

Gültig ab 1. Januar 2022

1. Preise für die Gaslieferung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen.

Bruttopreis

Arbeitspreis	6,91 ct/kWh
Jahresgrundpreis	150,00 EUR/a

In den Preisen für die Gaslieferung sind insbesondere die Entgelte für das gelieferte Gas, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung(en), die Messung, die Bilanzierungsumlage, die gesetzliche Erdgas- und Umsatzsteuer, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („Co₂-Preis“) sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe enthalten. Die Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 ct/kWh/netto. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde. Kunden, die nach GVR-Plus abgerechnet werden, sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung. Die Konzessionsabgabe beträgt hier 0,03 ct/kWh/netto. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

2. Hinweis

Für das nach diesem Vertrag zu liefernde Gas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

3. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie von 1 kWh Gas im Vergleich zu 1 kWh Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z.B. Heiz- oder Brennwertkessel) kleiner ist.